### **DRITTE SATZUNG**

# ZUR ÄNDERUNG DER STUDIENORDNUNG FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG NANOSTRUKTURTECHNIK AN DER

# BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

# Vom 15. September 2004

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\_veroeffentlichungen/2005-16)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Nanostrukturtechnik an der Bayerischen-Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 6. Februar 2001 (KWMBI II S. 123), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2004 (KWMBI II S. ...) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 8 wird folgender Abs. 3 angefügt:
  - "(3) <sup>1</sup>Die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Abs. 1 und 2) wird aufgrund mindestens ausreichender individueller Leistungen festgestellt. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen für den Erwerb der Leistungsnachweise werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>3</sup>Lehrveranstaltungen, für die ein erforderlicher Leistungsnachweis nicht erlangt wurde, können innerhalb der für die Meldung zur Diplom-Vorprüfung (§ 4 Abs. 3 DPO) bzw. zur Diplomprüfung (§ 4 Abs. 4 DPO) festgelegten Fristen wiederholt werden."

### 2. § 9 erhält folgende Fassung:

### "§ 9 Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Die beiden Studienabschnitte des Studiengangs Nanostrukturtechnik werden jeweils mit dem Nachweis über die entsprechenden bestandenen Prüfungsbestandteile abgeschlossen. <sup>2</sup>Den ordnungsgemäßen Abschluss des Grundstudiums bildet die Diplom-Vorprüfung, den ordnungsgemäßen Abschluss des Hauptstudiums die Diplomprüfung.
- (2) <sup>1</sup>Für die Durchführung der Prüfungen ist die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Nanostrukturtechnik an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg (DPO) maßgeblich. <sup>2</sup>Die DPO regelt insbesondere Zweck und Umfang der Prüfungen, Zuständigkeiten in Prüfungsangelegenheiten, Prüfungsfristen, Zulassungsvoraussetzungen sowie Bewertungen von Prüfungsleistungen."

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 21. Juli 2004 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 9. August 2004 Nr. II/1 - 212.502-1/98, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. August 2004 Nr. X/4-5e69eVI-10b/36 000).

Würzburg, den 15. September 2004 Der Präsident:

gez.

Prof. Dr. A. Haase

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Nanostrukturtechnik an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 15. September 2004 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. September 2004 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. September 2004.

Würzburg, den 16. September 2004 Der Präsident:

gez.

Prof. Dr. A. Haase